



Preise für die Versorgung außerhalb der Grundversorgung
Voraussetzung ist der Abschluss eines gesonderten Stromliefervertrages

Langenpreisinger Ökostrom *

Ein- und Zweitarifmessung		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	28,99	34,50
Grundpreis	€/Monat	10,92	13,00
Erstlaufzeit	bis 31.12.2026		
Vertragslaufzeit	unbefristet		
Kündigungsfrist	1 Monat		
Ökostrom	100 % Wasserkraft		
Kundenservice	persönlich, telefonisch, postalisch		

Langenpreisinger eco+ *

Ein- und Zweitarifmessung		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	31,82	37,87
Grundpreis	€/Monat	10,92	13,00
Erstlaufzeit	bis 31.12.2026		
Vertragslaufzeit	unbefristet		
Kündigungsfrist	1 Monat		
Ökostrom	100 % Wasserkraft		
Kundenservice	persönlich, telefonisch, postalisch		

Langenpreisinger Regionalstrom *

Ein- und Zweitarifmessung		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	29,83	35,50
Grundpreis	€/Monat	10,92	13,00
Erstlaufzeit	bis 31.12.2026		
Vertragslaufzeit	unbefristet		
Kündigungsfrist	1 Monat		
Ökostrom	100 % Regionalstrom aus EEG-Anlagen weniger als 50 km um Langenpreising (gem. § 79a EEG 2017)		
Kundenservice	persönlich, telefonisch, postalisch		



Langenpreisinger Lade- / Heizstrom *

Ein- und Zweitarifmessung		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	30,08	35,80
Grundpreis	€/Monat	9,17	10,91
Erstlaufzeit	bis 31.12.2026		
Vertragslaufzeit	unbefristet		
Kündigungsfrist	1 Monat		
Ökostrom	100 % Ökostrom		
Kundenservice	persönlich, telefonisch, postalisch		
Voraussetzung und Bedingung	Die Stromlieferung für Ladestationen und Wärmepumpen muss über eine gesonderte Messeinrichtung erfasst werden. Der Netzbetreiber erkennt die Ladestation bzw. Wärmepumpe als Anschlussstelle für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG an und gewährt dafür verminderte Netzentgelte. Die Gemeindewerke Langenpreising GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Versorgung der Ladestation bzw. der Wärmepumpe des Kunden zu steuern oder zu unterbrechen.		

Sperrzeiten (getrennte Messung)

Der Strombezug für diese Anlage ist in den Wintermonaten (Oktober bis März) von 17:30 bis 19:30 Uhr nicht möglich.

Langenpreisinger eco Heat *

Ein- und Zweitarifmessung		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	30,08	35,80
Grundpreis	€/Monat	9,17	10,91
Erstlaufzeit	bis 31.12.2026		
Vertragslaufzeit	unbefristet		
Kündigungsfrist	1 Monat		
Ökostrom	100 % Ökostrom		
Kundenservice	persönlich, telefonisch, postalisch		
Voraussetzung und Bedingung	Die Stromlieferung für Ladestationen und Wärmepumpen muss über eine gesonderte Messeinrichtung erfasst werden. Der Netzbetreiber erkennt die Ladestation bzw. Wärmepumpe als Anschlussstelle für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG an und gewährt dafür verminderte Netzentgelte. Die Gemeindewerke Langenpreising GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Versorgung der Ladestation bzw. der Wärmepumpe des Kunden zu steuern oder zu unterbrechen.		

Sperrzeiten (getrennte Messung)

Der Strombezug für diese Anlage ist in den Wintermonaten (Oktober bis März) von 17:30 bis 19:30 Uhr nicht möglich.

* Langenpreisinger Ökostrom; Langenpreisinger eco+; Langenpreisinger Regionalstrom; Langenpreisinger Lade- / Heizstrom; Langenpreisinger eco Heat

1. Der Strompreis ergibt sich aus der obigen Preistabelle.
2. Vertragsbedingungen gemäß StromGVV mit allgemeinen Stromlieferbedingungen der Gemeindewerke Langenpreising GmbH & Co. KG und Widerrufsformular in Ergänzung.
3. Die Preise sind gültig ab dem 01. September 2025.

Abrechnung

1. Die Nettopreise enthalten die Entgelte für Erzeugung, Beschaffung, Transport (Netznutzung), Vertrieb, Messstellenbetrieb bei jährlichem Abrechnungszeitraum, die Konzessionsabgabe, staatlich veranlasste Komponenten (u. a. KWKG-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, § 19 StromNEV-Umlage) sowie die Stromsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
2. Sollten Sie gemäß des neuen Messtellenbetriebsgesetzes moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme verbaut haben bzw. während der Laufzeit eines dieser Geräte verbaut bekommen, werden die Mehrkosten des jeweiligen Messtellenbetreibers an Sie weitergegeben.
3. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).
4. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises taggenau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.